

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 9 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 902.411 - Mat
Sitzung am: 21.07.2020	Datum: 09.07.2020
öTOP 9 - Sachstandsbericht und aktuelle Entwicklung zur Corona Pandemie a) Auswirkungen auf den Haushalt 2020 b) Beratung der To-Do-Liste c) Weitere Maßnahmen und Konsequenzen	

a) Auswirkungen auf den Haushalt 2020

In den Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020 und 16.06.2020 hat die Verwaltung über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet. Auf die entsprechenden allgemeinen Ausführungen auf Bundes- und Landesebene wird verwiesen. Bis zum Redaktionsschluss gab es noch keine Informationen darüber, wann und in welcher Höhe die pauschale Kompensation der krisenbedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer erfolgen wird.

In der Sitzung am 16.06.2020 hat die Verwaltung berichtet, dass von den am 28.04.2020 im Rat vorgestellten Szenarien zu den prognostizierten Einnahmeausfällen, das mittlere Szenario am wahrscheinlichsten ist. Hierzu liegen uns bis dato keine anderen Erkenntnisse vor. So geht die Verwaltung nach wie vor davon aus, dass die Gemeinde Hilzingen in diesem Jahr Einnahmeausfälle von ca. 1,7 Mio. € zu verkraften hat (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen). Auf Basis der auf die Kommunen heruntergebrochenen Mai-Steuerschätzung 2020 rechnen wir außerdem damit, dass uns in den Jahren 2021 bis 2023 gegenüber der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung pro Jahr 1,0 Mio. € an Einnahmen fehlen werden.

Nachfolgend werden die bisher bekannten und relevanten Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Hilzingen aktualisiert dargestellt:

Ergebnishaushalt

Gewerbesteuer

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Gewerbesteueraufkommen von 3,7 Mio. veranschlagt. Aktuell haben wir im Saldo ein Ergebnis von rd. 2.987.705 € (Ergebnisrechnung Stand 10.06.2020) zu verzeichnen. Diese Summe beinhaltet bereits alle Vorauszahlungen für das Jahr 2020 sowie die bisher vorliegenden Abrechnungen aus Vorjahren. Die negativen Auswirkungen, die

unmittelbar im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen (Herabsetzung der Vorauszahlungen 2020, Stundungen), belaufen sich derzeit in Summe auf rd. 726.400 €.
Bei einem Gewerbesteueraufkommen zum Jahresende hin von 3.000.000 € würde sich die Gewerbesteuerumlage um rd. 72.100 € auf 308.800 € reduzieren (Ansatz 2020: 380.900 €).

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen:

Aus der Mai-Steuerschätzung 2020 können folgende Auswirkungen abgeleitet werden:

	Ansatz 2020	Prognose 2020	Differenz
Familienleistungsausgleich:	467.000 €	413.622 €	-55.528 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer:	6.209.650 €	5.543.596 €	-666.054 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer:	392.650 €	363.730 €	<u>-28.920 €</u> -750.502 €

Nachdem die Auszahlung der zweiten Teilzahlung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2020 entsprechend der bisherigen Orientierungsdaten auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019 erfolgt ist, wird nun auch die 3. Teilzahlung entsprechend ausbezahlt werden. Allerdings ist nochmals darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahme zum aktuellen Beratungsstand der Gemeinsamen Finanzkommission lediglich als Vorschusszahlung anzusehen ist. Daher müssen wir nach wie vor in den oben genannten Bereichen mit Mindererträge von rd. 750.000 € rechnen.

Vergnügungssteuer:

Da bereits ab der 2. Jahreshälfte 2019 nur noch in einer Gaststätte Spielgeräte aufgestellt waren, haben wir den Einnahmeansatz für 2020 bereits auf 6.000 € reduziert. Ein größeres Einnahmeausfallrisiko droht uns bei der Vergnügungssteuer daher nicht. Aufgrund der generellen Schließung der Gaststätten von Mitte März bis Mitte Mai und der Wiedereröffnung nur unter Einhaltung der Hygienevorschriften, dürfte ein Aufkommen von mehr als 3.000 € unwahrscheinlich sein.

Kindergartengebühren/Elternbeiträge:

Entsprechend der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände, haben wir im April und Mai auf den Einzug der Kindergartengebühren verzichtet. Dies galt nicht für Kinder, die in den Notgruppen betreut wurden. Auch für den Juni sollen die Gebühren nur für die Kinder berechnet werden, die im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs für mindestens 3 Woche den Kindergarten besuchen konnten. Die Gebührenauffälle summieren sich bisher auf rd. 50.000 €.

Verlässliche Grundschule:

Corona-bedingt konnte die Betreuungsform der verlässlichen Grundschule erst ab dem 15. Juni wieder angeboten werden. Aufgrund des wöchentlichen Wechsels zwischen Präsenzunterricht und Homeschooling letztendlich aber auch nur für eine Woche. Daher soll unter TOP 11 in der heutigen Gemeinderatssitzung auch der Erlass der Juni Gebühren beschlossen werden. Die Gebührenauffälle summieren sich in den Monaten April bis Juni auf insgesamt rd. 12.000 €.

Soforthilfen des Landes:

Die Kommunen haben für den teilweisen Ausgleich der Corona-bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen für die Monate April und Mai Abschlagszahlungen erhalten. Die Gemeinde Hilzingen insgesamt 118.117 €. Die davon auf die kirchlichen Kindergärten und der Christlichen Kita im Hegau entfallenden Anteile von 31.850 € werden wir an die Träger weiterleiten bzw. bei der Betriebskostenabrechnung entsprechend berücksichtigen.

Freibad:

Erfreulicherweise hat unser Familienbad, als eines der ersten Bäder in Region, seit dem 15.06.2020 geöffnet. In der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 wurde mit Wirkung ab dem 20.07.2020 eine Senkung der Benutzungsgebühren beschlossen. Dies war der Situation geschuldet, dass neben dem Früh- und zukünftig auch angebotenem Abendtarif, bei den beiden Hauptbadezeiten die Aufenthaltsdauer auf jeweils 4,5 Std. beschränkt ist.

Die abgerechneten Einnahmen belaufen sich bisher auf rd. 4.000 €. In den zurückliegenden Freibadsaisons konnten wir durchschnittlich rd. 25.000 € pro Monat vereinnahmen (Ansatz 2020: 100.000 €). Die Gebührenaufschlag dürften sich in diesem Jahr auf mindestens 60.000 € summieren. Außerdem werden höhere Personalaufwendungen aufgrund der Anforderungen an das Hygienekonzept und für Aushilfspersonal anfallen.

Musikschule:

Die kaufmännische Leitung der Jugendmusikschule Westlicher Hegau geht derzeit davon aus, dass auf die Trägerkommunen keine Zusatzbelastungen zukommen.

Kreisumlage:

Der Kreistag hat den Hebesatz 2020 für die Kreisumlage auf 31,50 % festgesetzt. In unserem Haushaltsplan 2020 haben wir in der Deckungsreserve Mittel zur Absicherung des Risikos einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf bis 32,50 % eingestellt. Hier ergeben sich nun Minderaufwendungen in Höhe von rd. 126.000 €. Inwiefern ggf. im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung/eines Nachtragshaushaltplanes des Landkreises eine Anpassung der Kreisumlage noch im Jahr 2020 droht, ist derzeit noch nicht absehbar.

b) Beratung der „To-Do-Liste“

Der Gemeinderat hat die Verwaltung vor geraumer Zeit mit der Erstellung einer sog. „To-Do-Liste“ beauftragt. Ziel dieser Liste ist es, den Gemeinderat zum Sachstand bei den einzelnen Projekten in komprimierter Form auf dem Laufenden zu halten. Diese Liste ist von der Verwaltung lfd. zu aktualisieren und dem Gemeinderat in einem noch festzulegenden Turnus vorzulegen.

Im Hinblick auf den heutigen Tagesordnungspunkt war es Wunsch des Gemeinderates, die „To-Do-Liste“ in der heutigen Sitzung vor der eigentlichen Beratung über weitere Maßnahmen und Konsequenzen für den Haushalt 2020 und der mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Jahre zu besprechen.

Auf die als Anlage 1 beigeführt „To-Do-Liste“ wird verwiesen.

c) Weitere Maßnahmen und Konsequenzen

In der Sitzung vom 16.06.2020 wurde besprochen, dass über weitere Maßnahmen und Konsequenzen in der Sitzung am 21.07.2020 beraten und ggf. Beschluss gefasst wird.

Verschiebbare/noch nicht begonnene Maßnahmen im Ergebnishaushalt:

- Energetische Sanierung altes Rathaus Riedheim: Diverse Abklärungen und Beginn noch offen. Der Ansatz aus dem Jahr 2019 i.H.v. 100.000 € war ursprünglich zur Übertragung nach 2020 vorgesehen. Die Verwaltung schlägt nun eine Verschiebung auf unbestimmte Zeit vor.
- Freibadkonzept: Ansatz 2020 = 50.000 €. Noch kein Auftrag erteilt. Die Verwaltung schlägt eine Verschiebung der Konzepterstellung vor.
- Gutachten/Konzeption Sporthallen: Ansatz 2020 = 50.000 €. Noch keine Aufträge erteilt. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Konzeptionserstellung zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben wird.
- Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen: Diverse Aufstellungsbeschlüsse für neue Bebauungspläne sind vorhanden. Bebauungsplanänderungen wurden zwischenzeitlich zum Teil beauftragt. Die Verwaltung schlägt vor, dass aus Zeit- aber auch aus Kostengründen eine Priorisierung im Gemeinderat erfolgt.
- Fortschreibung Flächennutzungsplan: Bisher liegt ein Angebot über ca. 250.000 € zur Fortschreibung des FNP vor. Hierfür sind 150.000 € zur Übertragung aus 2019 vorgesehen. Weitere 25.000 € haben wir in 2020 veranschlagt. Die Fortschreibung wird als sehr dringlich angesehen. Zwischenzeitlich wurden weitere Angebote eingeholt. Eine Auftragserteilung noch in diesem Jahr wird angestrebt.
- In den Bereichen der allgemeinen Gebäudeunterhaltung, Straßen-, Feld- und Waldwegeunterhaltung, Straßenreinigung- und Winterdienst, Sportplatzunterhaltung sowie sonstige Unterhaltungen im Ergebnishaushalt 2020 Sparverschlüsse in einer Größenordnung von rd. 239.000 € ausgearbeitet (siehe Anlage 2). Gravierende Auswirkungen für den Wert- und Substanzerhalt der kommunalen Gebäude und Liegenschaften sind dabei nicht zu befürchten.

Finanzhaushalt

Verkauf von Grundstücken:

In Folge der Corona-Krise wurde ein bereits vergebenes Grundstück im Baugebiet Engelweg II in Binningen rückabgewickelt. Eine erneute Vergabe ist in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgesehen.

Neuanlage/Renaturierung Mühlbach:

Der im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Anteil für die Neuanlage/Renaturierung des Mühlbachs beim alten Feuerwehrhaus ist aufgrund der zu geringen noch verfügbaren Grundstücksflächen nicht umsetzbar. Somit können die veranschlagten 163.000 € eingespart werden. Gleichzeitig fallen die eingeplanten Fördermittel i.H.v. 15.600 € weg.

Verschiebbare/noch nicht begonnene Maßnahmen im Finanzhaushalt:

- Umbau Feuerwehrhaus Duchtlingen: Beginn Umbaumaßnahme für September 2020 geplant. Ermächtigungsübertragung aus 2019 i.H.v. 240.000 € vorgesehen. Hinzu kommt in 2020 ein Ansatz über 130.000 €. Mit Datum vom 30.07.2019 haben wir einen Bescheid über die Gewährung einer Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) i.H.v. 26.390 € erhalten. Die Verwaltung schlägt die Umsetzung der Maßnahme vor.
- Neubau Feuerwehrhaus Schlatt a.R.: Baubeginn ist für Mitte 2021 geplant. Im Haushalt 2020 ist ein Ansatz von 50.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 850.000 € veranschlagt. Ausgabeansatz über 850.000 € in 2021 veranschlagt. Zwischenzeitlich haben wir auch hier eine Förderzusage vom Landratsamt Konstanz im Rahmen der VwV-Z-Feu über 60.000 € erhalten. Die Verwaltung schlägt die Umsetzung der Maßnahme vor.
- Neubau Kindergarten St. Mauritius Weiterdingen: Die Zuschüsse an die Katholische Kirchengemeinde sind in 2021 und 2022 mit jeweils 1,5 Mio. € veranschlagt. Außerdem wurde im Haushaltsplan 2020 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3,0 Mio. € veranschlagt.
- Generalsanierung und Brandschutz Rathaus: Ermächtigungsübertragung aus 2019 i.H.v. 85.000 € vorgesehen. Ansatz 2020 über 75.000 € sowie Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1,5 Mio. €. Entsprechende Ausgabeansätze in 2021 und 2022 mit jeweils 750.000 € vorhanden.
- Peter-Thumb-Gemeinschaftsschule:
 - Brandschutz: 1. Auftrag erteilt. Ermächtigungsübertragung aus 2019 i.H.v. 113.000 €. Weitere Ansätze in 2020 mit 130.000 € und 2021 über 250.000 € vorhanden.
 - Energetische Sanierung: noch nicht entschieden, was durchgeführt werden soll. Ermächtigungsübertragung i.H.v. 83.000 € möglich sowie Ansatz 2020 über 178.500 € vorhanden.
 - Für Restarbeiten Um- und Erweiterungsbau PTS ist Ermächtigungsübertragung i.H.v. 250.000 € vorgesehen.
- Jugendtreff – Grillplatz und Schutzhütte in Ortsrandlage in Hilzingen: Ansatz 20.000 €. Da die Standortfrage noch ungeklärt ist, schlägt die Verwaltung zunächst eine Verschiebung der Maßnahme vor.
- Beseitigung Rückstauproblematik Hilzingen Ost in den Jahren 2022 bis 2024. Gesamtkosten ca. 4,1 Mio. € (inkl. Wasserversorgung).

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Es kann festgehalten werden, dass wir nach derzeitigem Kenntnisstand im lfd. Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt mit Einnahmeausfällen in einer Größenordnung von ca. 1,7 Mio. € rechnen müssen. Die von Bund und Land in Aussicht gestellte pauschalierte Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuer ausfälle würde diese Summe reduzieren. Genauere Modalitäten hierzu sind aber noch nicht bekannt.

Nach unserer beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung würde sich der Finanzierungsmittelstand in den Jahren 2020 bis 2023 in Summe um rd. 2.850.000 € reduzieren und Ende

2023 nur ca. 400.000 € betragen. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ist bisher nur im Jahr 2021 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,0 Mio. € vorgesehen und eingerechnet.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen sind wir daher gezwungen, die bisherige Mittelfristigen Finanzplanung zu hinterfragen und zu überarbeiten.

Die von der Verwaltung ausgearbeiteten Einsparmöglichkeiten belaufen sich im Ergebnishaushalt im Jahr 2019 auf 120.000 € und im Jahr 2020 auf rd. 333.000 €. Hinzukommen die Ergebnisverbesserungen bei der Gewebesteuerumlage von nach aktuellem Stand rd. 72.000 € und die Minderaufwendungen bei der Kreisumlage von rd. 126.000 € (siehe Anlage 3).

Im investiven Bereich des Finanzhaushalts belaufen sich die Einsparvorschläge der Verwaltung im Jahr 2019 auf 20.000 €, für das lfd. Jahr 2020 auf 745.000 € und für das Jahr 2021 auf 275.000 € (siehe Anlage 4). Das kürzlich erworbene Anwesen Hauptstraße 44 war diesem Jahr mit einem neuen Grundstückszuschnitt für den Verkauf eingeplant. Die Verwaltung schlägt vor, dass Objekt zu vermieten und nicht zu verkaufen, um so im Hinblick auf die weitere Entwicklung im Areal alle Optionen zu haben. Dementsprechend würden die fehlenden Verkaufserlöse in Höhe von 500.000 € den Haushalts 2020 belasten.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2019 über 1.345.000 € wurde noch nicht in Anspruch genommen. Diese Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen ist. Aufgrund der aktuellen Lage könnte es angezeigt sein, die entsprechende Kreditaufnahme im Laufe des Jahres 2020 zu tätigen.

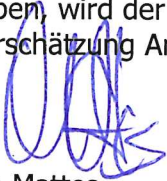
Mit dem ermittelten Einsparpotential im Haushalt 2020 und einer Inanspruchnahme die Kreditermächtigung des Jahres 2019 erscheint es derzeit möglich zu, die Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes in diesem Jahr zu kompensieren.

In der Ergebnisrechnung hingegen droht ein Fehlbetrag im hohen 6-stelligen Bereich.

Außerdem gilt es die in den Jahren 2021 bis 2023 gegenüber der bisherigen Planung erwarteten Mindererträge von jeweils 1,0 Mio. € wenigstens in Teilen auszugleichen. Umso mehr dürfte es das Gebot der Stunde sein, bei der anstehenden Mittelanmeldungen für das Jahr 2021 ff. noch mehr Maß zu halten und sich auf die notwendigsten Maßnahmen zu beschränken.

Ob es über kommunalen Solidarpakt 2020 des Bundes und der vorgesehenen Beteiligung des Landes hinaus ein Konjunkturpaket für Kommunen zum Ankurbeln der Wirtschaft beschlossen wird ist unklar.

Um solidere Grundlagen für die Haushaltsplanungen 2021 von Bund, Länder und Kommunen zu haben, wird der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ dieses Jahr erstmalig eine zusätzliche Steuerschätzung Anfang September vornehmen.


Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter


Holger Mayer
Bürgermeister

Anlagen:

1. „To-Do-Liste“
2. Status Quo beschlossene mittelfristige Investitionsplanung 2020 - 2023
3. Veränderungen/Einsparpotential Haushalt 2020 - Ergebnishaushalt
4. Veränderungen/Einsparpotential Haushalt 2020 - Investitionen